Information zur Datenerhebung der Unterhaltsvorschusskasse Jugendamt Sg 405(

	Landata ant Zallam albimaia
	Landratsamt Zollernalbkreis
Behörde	Hirschbergstraße 29
	72336 Balingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landrat Günther-Martin Pauli
	Hirschbergstraße 29
	72336 Balingen
	Email: post@zollernalbkreis.de
	Walter Stocker
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Hirschbergstraße 29
	72336 Balingen
	Email:
	datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de
	Die Daten werden erhoben um die Aufgabe
Zweck(e) der Datenverarbeitung,	"Leistungen nach dem
Rechtsgrundlage	Ünterhaltsvorschussgesetz" zu erfüllen Art. 5,6
	DSGVO, § 1605 BGB, §61 ff SGB VIII,
	Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und
	Bewilligung/Ablehnung von
	Unterhaltsvorschussanträgen nach § 1 UVG
	Prüfung und Rückgriff des übergegangenen
	Anspruchs beim Unterhaltsverpflichteten nach §
	7 UVG und ggf. Rückforderung beim
	Unterhaltsberechtigten nach § 5 UVG
	Daten werden gelöscht sobald sie für die
	Durchführung des UVG nicht mehr benötigt
geplante Speicherungsdauer	
	werden spätestens mit Vollendung des 19.
	Lebensjahres,
	Antragsteller für Unterhaltsvorschuss und mit
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der	diesem in Verbindung stehenden natürlichen
Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt	Personen; sowie weitere an der
werden)	Aufgabenerfüllung Beteiligte → andere
	Behörden, Rechtsanwälte, Gerichte,
	Sozialleistungsträger, Finanzämter,
	Bundeszentralamt für Steuern,
	Bundesverwaltungsamt Köln
	Schuldnerberatungsstellen,
	Versicherungsunternehmen, medizinische
	Einrichtungen
	Prosoz Herten GmbH als
	Auftragsdatenverarbeiter im Rahmen der EDV-
	Wartung
	Sie haben als betroffene Person das Recht vom
Betroffenenrechte	Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung
	personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die
	Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
	die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und
	die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18
	DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen
	Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können
	nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die
	Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten
	können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet
	anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim
	Landesbeauftragten für den Datenschutz und die
	Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025
	Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.
	Statigart, post stolic elianowhae beschwerell.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Nach § 6 UVG sind Sie verpflichtet der Unterhaltsvorschusskasse die zur Erfüllung Ihrer Aufgabe notwendigen Auskünfte zu erteilen. Stellen Sie notwenige Daten nicht zur Verfügung kann der Antrag auf Unterhaltsvorschuss nicht bearbeitet werden. Wer entgegen § 6 UVG die Auskünfte nicht erteilt handelt ordnungswidrig (§ 10 UVG) und diese kann mit einer Geldbuße geahndet werden.